



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Landratsamt Rastatt

Amt für Personal Organisation und Digitalisierung
Zentrale Verwaltung

Christiane Layh

Zimmer: D 3.01

Telefon: 07222 381-1130

Fax: 07222 381-1199

E-Mail: c.layh@landkreis-rastatt.de

Datum: 24. Juli 2026

Aktenzeichen 1.1/969.21; 203.20; 203.22

Anpassung der Mittagessenspreise an den kreiseigenen Schulen Information durch die Landkreisverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Landkreis Rastatt ist Schulträger von 14 kreiseigenen Schulen, die täglich von rund 7.800 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Aufgrund unterschiedlicher Schülerstrukturen variieren die Verpflegungsmodelle zwischen freiwilligem Ganztagesangebot, Ganztagesessschulen mit verpflichtendem Mittagessen und der Versorgung über „Schüler kochen für Schüler“. Hier zählt es zu unseren Aufgaben, ein qualitatives Mittagessen anzubieten – eine Aufgabe, der wir seit Jahren für unsere Schülerinnen und Schüler mit großem Engagement nachkommen und die uns als Landkreis sehr wichtig ist.

Die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 7. Juli 2026 beschlossene Entgeltanpassung stößt in ihrer Höhe bei Ihnen auf Fragen und Bedenken – und das können wir durchaus nachvollziehen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen diese notwendige Anpassung der Mittagessenspreise erläutern und Ihnen die Hintergründe dieser Entscheidung transparent machen.

Die bisherige Praxis: Hohe Zuschüsse durch den Landkreis

Bislang hat der Landkreis Rastatt das Mittagessen an den kreiseigenen Schulen erheblich subventioniert. Die tatsächlichen Kosten für die Zubereitung, Lieferung und den Betrieb der Mittagessensverpflegung wurden bisher nur teilweise an die Familien weitergegeben. Den verbleibenden Betrag – einen erheblichen Zuschuss – hat der Landkreis aus dem Kreishaushalt finanziert.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Unsere aktuellen Öffnungszeiten
erhalten Sie auf unserer Webseite:
<https://www.landkreis-rastatt.de>

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Kontoinhaber: Landkreis Rastatt
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

Dies war stets Ausdruck unseres Willens, Bildung und Teilhabe für alle Kinder im Landkreis zu ermöglichen und Familien finanziell zu entlasten.

Die aktuelle Haushaltslage

Die öffentlichen Finanzen – nicht nur im Landkreis Rastatt, sondern bundesweit – befinden sich leider in einer ernsten Lage, über die auch in der Presse ausführlich berichtet wurde.

Der Landkreis Rastatt schreibt seit dem Jahr 2023 jährlich rote Zahlen: 9,7 Mio. € Defizit im Jahr 2023, 7,3 Mio. € im Jahr 2024, 7,4 Mio. € im Jahr 2025. Für das laufende Jahr 2026 ist mit einem vergleichbar hohen Defizit zu rechnen. Diese Defizite sind trotz umgesetzter Einsparungen nicht mehr auszugleichen und keine Folge von Missmanagement, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems: Bund und Land übertragen den Kommunen stetig mehr Aufgaben und höhere Standards, ohne die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen.

Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung werden alle Bereiche des Landkreises auf den Prüfstand gestellt. Der Kreistag hat die Verwaltung beauftragt, konsequent Einsparmaßnahmen umzusetzen. Freiwillige Leistungen und Zuschüsse, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, können leider nicht mehr in bisherigem Umfang aufrechterhalten werden.

Die Konsequenz: Anpassung der Essenspreise

Vor diesem Hintergrund sehen wir uns gezwungen, den bisher gewährten Zuschuss zum Mittagessen deutlich zu reduzieren und die Essenspreise auf 5,00 € pro Mahlzeit anzuheben. Der neue Preis nähert sich den tatsächlichen Kosten an. Eine vollständige Kostendeckung liegt jedoch auch mit dem neuen Essenspreis nicht vor; der Landkreis finanziert hier weiterhin mit.

Wir sind uns bewusst, dass diese Preisanpassung für viele Familien eine starke Mehrbelastung bedeutet und wir versichern Ihnen, dass uns diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist.

Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Familien, die bestimmte Sozialleistungen beziehen, weiterhin keine oder nur geringe Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder zu tragen haben. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können die Kosten für das Mittagessen in der Schule vollständig übernommen werden. Sollten Sie Fragen zu einem möglichen Anspruch haben, wenden Sie sich bitte an das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung im Landratsamt Rastatt (Tel. 07222 381 2159).

Unsere Zusage

Die Qualität des Mittagessens an unseren Schulen werden wir trotz der schwierigen Haushaltslage nicht einschränken, sondern mit unseren Vertragspartnern weiterhin intensiv im Austausch bleiben. Unser Ziel bleibt es, Ihren Kindern täglich eine ausgewogene, frische und schmackhafte Mahlzeit anzubieten.

Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung. Bei Fragen stehen Ihnen die Schulleitungen, das Sachgebiet Zentrale Verwaltung sowie das Amt für Kreisschulen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Layh', with a stylized flourish at the end.

Christiane Layh